

# Förderaufruf im Rahmen der ESF+-Förderrichtlinie “Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse 2021- 2027 – Förderung von Welcome Centern“ in 2025

Benjamin Busch – Sabine Beckenbauer  
Investitions- und Förderbank Niedersachsen  
Team Fachkräftesicherung

**NBank**  
Wir fördern Niedersachsen

# Inhalt

1. Ziele und Inhalte der Förderung
2. Schwerpunktthemen der Förderung
3. Fördermodalitäten und -voraussetzungen
4. Antragsverfahren
5. Projektauswahlverfahren
6. Hinweise zur Antragstellung
7. Zeit für Ihre Fragen / Unsere Fragen an Sie

## 1. Ziele und Inhalte der Förderung

- Trotz der zurzeit anhaltend schwachen Entwicklung der niedersächsischen Wirtschaft stellt der **Fachkräftemangel** weiterhin eine große Herausforderung für die niedersächsischen Betriebe dar.
- Der **Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter** kann zukünftig nicht allein durch eine Mobilisierung inländischer Potenziale kompensiert werden.
- Ohne **gezielte Fachkräftezuwanderung aus Drittstaaten** außerhalb der EU wird es nicht gelingen, das Erwerbsspersonenzpotential in den kommenden Jahren aufrecht zu erhalten.
- Die Zuwanderungsmöglichkeiten für Fach- und Arbeitskräfte aus Drittstaaten sind mit dem **weiterentwickelten Fachkräfteeinwanderungsrecht** in den beiden letzten Jahren erweitert worden.
- Insbesondere viele **kleine und mittlere Unternehmen** können Arbeitskräfte aus dem Ausland **nicht aus eigener Kraft rekrutieren** und sind dabei weiterhin auf **Unterstützung** angewiesen.

# 1. Ziele und Inhalte der Förderung

Strukturprojekte zur **Entwicklung und Erprobung von Maßnahmen der Fachkräftesicherung** nach Nr. 2.1.1 der Förderrichtlinie „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse 2021-27“ mit dem Schwerpunkt:

## Förderung von Welcome Centern in 2025

- zum Ausbau einer flächendeckenden Unterstützungsstruktur durch die **Einrichtung neuer „Welcome Centern“** in Niedersachsen,
- oder durch die **Erweiterung der Portfolios „bereits etablierter Welcome Center“** um zusätzliche Angebote auf die jeweilige Region,
- sowie durch die **Entfaltung einer ziellandspezifischen Ausrichtung im Sinne eines „Hubs“** mit besonderen Aktivitäten im Hinblick auf eines der im Förderaufruf benannten Herkunftsländer.

## 2. Schwerpunktthema der Förderung (Ziffer 2.1)

Nach der **Ziffer 2.1. dieses Förderaufrufs** können Projektträger gefördert werden,

- die ein **neues** Welcome Center für die Region einrichten
- oder die bereits ein „Welcome Center“ eingerichtet haben und ihr Portfolio im Rahmen eines Förderprojektes auf die Region **erweitern** wollen.

Zu den Aufgaben der „Welcome Center“ gehört insbesondere:

- **Sensibilisierung** von Unternehmen, **insbesondere KMU**, für die Möglichkeiten der **Fach- und Nachwuchskräftegewinnung aus dem Ausland**, insbesondere aus Drittstaaten,
- Durchführung von **Informationsveranstaltungen und Beratungen** für Unternehmen, z.B. zu Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen, zur Integration ausländischer Fachkräfte (Onboarding), zu Unterstützungsmöglichkeiten,

## 2. Schwerpunktthema der Förderung (Ziffer 2.1)

- **Initiierung** von Auslandsrekrutierungsvorhaben im Verbund oder **Begleitung von Auslandsrekrutierungsvorhaben** der Unternehmen,
- **Marketingmaßnahmen zur Attraktivitätssteigerung Niedersachsens** als Zielregion für Fachkräfte aus Drittstaaten, insbesondere auch auf dem Internetportal [www.make-it-in-germany.com](http://www.make-it-in-germany.com),
- Konzeption und Umsetzung **digitaler Angebote** einschließlich Social Media Auftritte,
- Unterstützung beim **interkulturellen Öffnungsprozess** und der **Etablierung einer Willkommens- und Anerkennungskultur** in den Unternehmen sowie der betrieblichen und sozialen **Integration der ausländischen Fachkräfte** in der Region,
- **(mehrsprachige) Angebote** für internationale Fach- und Nachwuchskräfte sowie deren Familienangehörige, **mindestens im Sinne einer Erst- und Verweisberatung**,

## 2. Schwerpunktthema der Förderung (Ziffer 2.1)

- **Vernetzung mit anderen Welcome Centern in Niedersachsen** sowie bundesweit,
- Vernetzung mit den **regionalen und lokalen Akteuren** innerhalb des Fachkräftebündnisses sowie weiteren Akteuren mit Zuständigkeiten bzw. Kompetenzen **im Kontext der Arbeitsmarktintegration internationaler Fachkräfte:**
  - z.B. Agenturen für Arbeit (inkl. ZAV) und Jobcenter,
  - Ausländerbehörden sowie weitere kommunale und regionale Behörden,
  - Kammern und Innungen,
  - (Wirtschafts-)Verbände und Vereine,
  - Bildungseinrichtungen (z. B. Hochschulen, Berufsschulen),

## 2. Schwerpunktthema der Förderung (Ziffer 2.1)

- regionalen Beratungsstellen wie IQ-Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstellen,
- Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft,
- Migrationsberatungsstellen und Jugendmigrationsdienste,
- Start Guide - Projekten, etc.

### Hinweis:

Eine **sinnvolle Verzahnung für Synergien** der neuen Angebote mit bereits bestehenden ist erwünscht, jedoch ist

- eine **Abgrenzung zu bestehenden Angeboten** des Projektträgers und von anderen Organisationen/Projekten in der Region, insbesondere anderen Welcome Centern, erforderlich und im **Projektantrag darzustellen.**

## 2. Schwerpunktthema der Förderung (Ziffer 2.2)

Nach der **Ziffer 2.2. dieses Förderaufrufs** können Projektträger gefördert werden,

- die bereits ein Welcome Center eingerichtet haben
- und die im Rahmen einer **ziellandspezifischen Ausrichtung im Sinne eines „Hubs“** besondere Aktivitäten im Hinblick auf eines der folgenden Herkunftsländer entfalten wollen:
  - ❖ eines der vorrangig von der Landesregierung zur Fachkräftegewinnung besonders in den Fokus genommenen Länder **Marokko, Kolumbien oder Indien**,
  - ❖ eines der weiteren von der Bundesagentur für Arbeit identifizierten Fokusländer **Ägypten, Brasilien, Ecuador, Ghana, Indonesien, Jordanien, Mexiko, Philippinen, Tunesien oder Usbekistan**.

## 2. Schwerpunktthema der Förderung (Ziffer 2.2)

Zu den Aufgaben „im Rahmen einer ziellandspezifischen Ausrichtung im Sinne eines „Hubs““ gehören insbesondere:

- **Aufbau von besonderer Expertise zu dem gewählten Zielland** (z.B. Bildungs- und Ausbildungssystem einschließlich einschlägiger Bildungsabschlüsse, Vermittlungsabsprachen, Partnerschaftsvereinbarungen, Auslandsvertretungen, private Dienstleister, Schwerpunktbranchen),
- **Kontaktaufnahme und Gremienarbeit mit Partnerinnen und Partnern aus dem Zielland** (z.B. staatliche Akteure, Außenhandelskammern, Goethe-Institute),
- **Initiierung von Auslandsrekrutierungsvorhaben** im Verbund oder Begleitung von Auslandsrekrutierungsvorhaben der Unternehmen, insbesondere unter verstärkter Inanspruchnahme von staatlichen Rekrutierungsprogrammen und -projekten sowie des sogenannten Plattformgeschäfts der Bundesagentur für Arbeit,

## 2. Schwerpunktthema der Förderung (Ziffer 2.2)

- **Organisation und Durchführung von (digitalen) Expertenrunden**, Beratungen und Veranstaltungen in Kooperation mit Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit sowie Arbeitsmarktpartnerinnen und -partnern in Niedersachsen und im Zielland,
- **Vernetzung mit Migrantenorganisationen und Communities in Deutschland**,
- **Weitergabe von ziellandspezifischen Informationen und Erfahrungen innerhalb des niedersächsischen Welcome-Center-Netzwerks.**

### Hinweis:

Eine **sinnvolle Verzahnung für Synergien** der neuen Angebote mit bereits bestehenden ist erwünscht, jedoch ist

- eine **Abgrenzung zu bestehenden Angeboten** des Projektträgers und von anderen Organisationen/Projekten in der Region, insbesondere anderen Welcome Centern, erforderlich und im **Projektantrag darzustellen.**

### 3. Fördermodalitäten und -voraussetzungen

**Hinweis zur Region: Förderaufruf gilt für ganz Niedersachsen!**

Die Region, für die die Maßnahmen der Fachkräftesicherung entwickelt und erprobt werden, muss in dem jeweiligen Programmgebiet der

**„Übergangsregion (ÜR)“**

oder

**„Stärker entwickelte Region (SER)“**

in Niedersachsen liegen, für das die Förderung beantragt wird.

### 3. Fördermodalitäten und -voraussetzungen

## EFRE/ESF-Fördergebietskulisse in Niedersachsen

#### Programmgebiet „Übergangsregion“ (ÜR)

■ Lüneburg

#### Programmgebiet „Stärker entwickelte Region“ (SER)

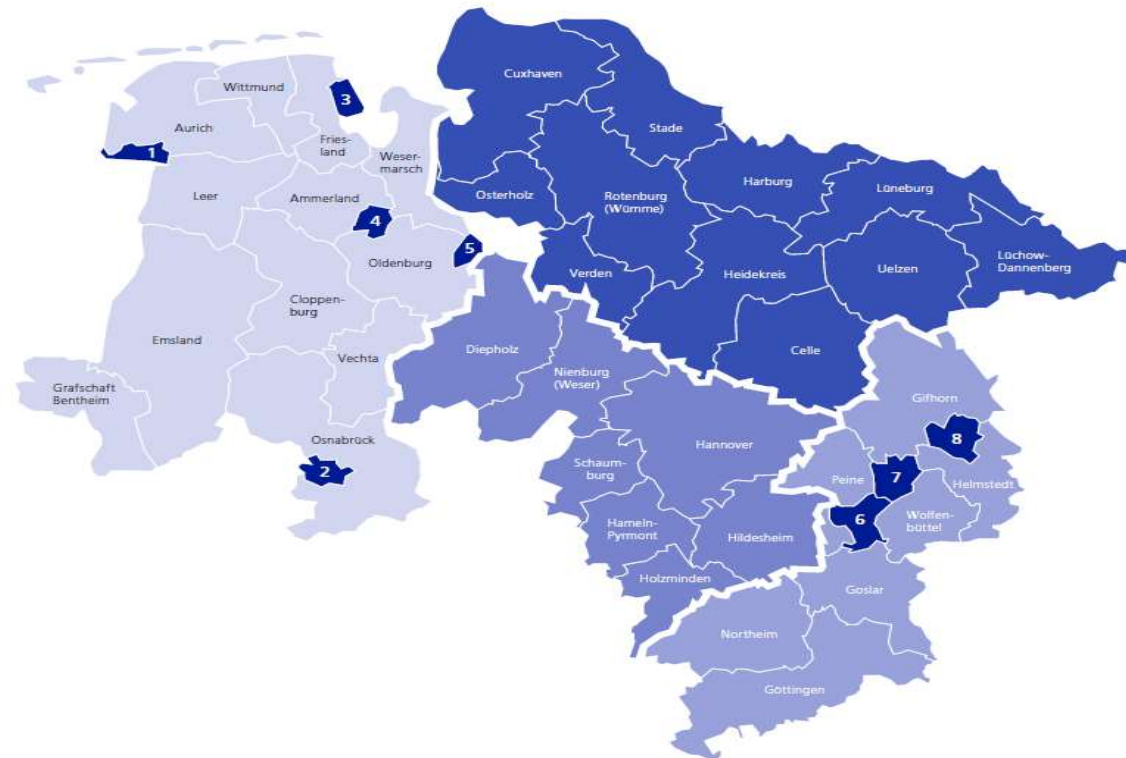
■ Weser-Ems

■ Braunschweig

■ Leine-Weser

#### Kreisfreie Städte

- 1 Emden
- 2 Osnabrück
- 3 Wilhelmshaven
- 4 Oldenburg (Oldb.)
- 5 Delmenhorst
- 6 Salzgitter
- 7 Braunschweig
- 8 Wolfsburg



### 3. Fördermodalitäten und -voraussetzungen

- Das Projekt muss am **regionalen Fachkräftebedarf und an der Strategie** des zuständigen **Regionalen Fachkräftebündnisses** ausgerichtet sein und darf **noch nicht begonnen** haben.
- Ein **Unterstützungsschreiben (Letter of Intent)** des zuständigen Regionalen Fachkräftebündnisses ist dem Projektantrag beizufügen, daher
  - dringend empfohlen möglichst frühzeitig mit dem Regionalen Fachkräftebündnis Kontakt aufzunehmen.
  - Informationen zu den Regionalen Fachkräftebündnissen, die regionalen Fachkräftestrategien und die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie hier: [Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse - Strukturprojekte \(nbank.de\)](https://nbank.de/unterstuetzung-regionaler-fachkraeftebuendnisse-strukturprojekte)



### 3. Fördermodalitäten und -voraussetzungen

- Die Projektergebnisse sollen **grundsätzlich frei zugänglich** für alle aus der Region betroffenen Akteure („Open Source-Ansatz“) sein.
- Es bedarf eines **integrierten Gesamtkonzepts** mit Benennung der angestrebten Zielgruppe sowie eine Beschreibung der Projektziele, Inhalte und Methoden und des zeitlichen und inhaltlichen Ablaufs.
- **Berücksichtigung der EU-Querschnittsziele** „Gleichstellung von Frauen und Männern“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ und „Ökologische Nachhaltigkeit“ sowie des Themas „Gute Arbeit“.
- Für **Projektanträge nach Ziff. 2.2** sollen im Hinblick auf das gewählte Zielland bereits vorhandene Kontakte, Erfahrungen, besondere Brancheninteressen in einer Region sowie weitere Bezüge dargestellt und gewürdigt werden.

### 3. Fördermodalitäten und -voraussetzungen

#### Zuwendungsempfänger sind:

- Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts und Personengesellschaften mit Betriebsstätte in Niedersachsen.

#### Art und Höhe der Förderung:

- Die Zuwendung wird als **nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung** zur Projektförderung an den Zuwendungsempfänger gewährt.
- Die Förderung wird für **beide Programmgebiete** „Stärker entwickelte Region“ (SER) und „Übergangsregion“ (ÜR) auf **bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben** festgelegt.
- Die **Kofinanzierung i.H.v. mindestens 30%** der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben kann durch Eigenmittel oder Drittmittel erfolgen.

### 3. Fördermodalitäten und -voraussetzungen

#### Förderfähige Gesamtausgaben betragen pro Projekt:

- nach **Ziffer 2.1** grundsätzlich bis zu 200.000 Euro (Einschränkung zur Richtlinie);
- nach **Ziffer 2.2** grundsätzlich bis zu 75.000 Euro (Einschränkung zur Richtlinie).

**Hinweis: Eine Förderung nach Ziffer 2.2 darf unabhängig von einer Förderung nach Ziffer 2.1 gewährt werden.**

#### Zuwendungsfähige Ausgaben sind:

- **Personalausgaben** für eigenes beschäftigtes Personal (ggf. der Kooperationspartner) und Honorarkräfte;
- **Restkostenpauschale in Höhe von 40%** auf Berechnungsgrundlage der zuwendungsfähigen Personalausgaben für alle sonstigen förderfähigen Projektausgaben.

### 3. Fördermodalitäten und -voraussetzungen

#### Personalausgaben:

- Die Abrechnung der Personalausgaben erfolgt als **vereinfachte Kostenoption über Standardeinheitskostensätze** (in Anlehnung an den TV-L) i. S. des Artikels 53 der Verordnung (EU) 2021/1060 wird in einem gesonderten Erlass der EFRE/ESF+-Verwaltungsbehörde geregelt.

#### Restkostenpauschale in Höhe von 40%:

- Mit der Pauschale sind **alle weiteren projektbezogenen sonstigen Ausgaben** (z.B. Reisekosten des Projektpersonals, Ausgaben für Verbrauchsgüter und Ausstattungsgegenstände, Ausgaben für die Geschäftsführung und das Verwaltungspersonal sowie Büromaterialien, Telefonkosten und Mieten etc.) abgegolten.

### 3. Fördermodalitäten und -voraussetzungen

<b>Antragsberechtigt sind:</b>	juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts und Personengesellschaften mit Betriebsstätte in Niedersachsen
<b>Förderfähige Gesamtausgaben:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ nach Ziffer 2.1 maximal 200.000,- €</li><li>➤ nach Ziffer 2.2 maximal 75.000,- €</li></ul>
<b>Förderfähige Ausgaben:</b>	Personal- und Honorarausgaben zzgl. 40 % Restkostenpauschale
<b>Art und Höhe der Förderung:</b>	nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 70% im ÜR-Gebiet und SER-Gebiet der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
<b>Kofinanzierung:</b>	mind. 30% der zuwendungsfähigen Gesamt- ausgaben durch Eigenmittel oder Drittmittel
<b>Auszahlung des Zuschuss:</b>	im Erstattungsprinzip per Mittelabruf

## 4. Antragsverfahren

**Antragstellung über das neue Kundenportal:**

ab **23.04.2025** möglich

**Laufzeit der Projekte:**

frühestens zum **01.10.2025** (bzw. spätestens zum **01.12.2025**)  
starten und spätestens bis **30.09.2026** enden

**Antragsfrist ist mit allen Unterlagen\*:**

*\*einschließlich Unterstützungsschreiben  
es Regionalen Fachkräftebündnisses*

- einzureichen über das Kundenportal der NBank sowie postalisch\*
- bis spätestens zum **30.06.2025** bei der NBank-Hauptgeschäftsstelle in Hannover

*\*Für die Frist ist der postalische Eingang des unterschriebenen Antrages maßgeblich.*

**Welche Unterlagen werden für die Antragstellung benötigt\*:**

*\*die benötigten Unterlagen können Sie im Kundenportal der NBank einsehen*

- unterschriebener Antrag nebst Erklärungen
- Projektbeschreibung „Strukturprojekte“, nebst Anlagen z.B. zeitlicher und inhaltlicher Ablaufplan
- Unterstützungsschreiben des Regionalen Fachkräftebündnisses
- Kofinanzierungsnachweis
- Übersicht Projektpersonal
- Tätigkeitsbeschreibungen
- Anweisung zum Personaleinsatz
- ggf. Qualifikations- und Gehaltsnachweise

## 5. Projektauswahlverfahren

- Die Auswahl erfolgt mit Hilfe eines **Scoring-Verfahrens**, bei dem jedes Vorhaben anhand einer Kriterienliste bewertet wird. Die **Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens** bestimmt sich anhand der gewichteten Bewertungskriterien und der jeweils vergebenen Punkte und erlaubt das **Ranking der eingereichten Projektanträge** (siehe Qualitätskriterien nach Nummer 4.3.1 der Richtlinie).
- Die Förderung eines **Projektes nach Ziffer 2.1 pro Regionalem Fachkräftebündnis** wird angestrebt. Stehen danach noch Fördermittel zur Verfügung, können weitere Projektanträge entsprechend eines Rankings der Projekte gefördert werden.
- Die Förderung jeweils eines **Projektes nach Ziffer 2.2 für die Zielländer Marokko, Kolumbien und Indien steht in besonderem Interesse des Landes**. Weitere Projektanträge werden entsprechend eines Rankings der Projekte nach Verfügbarkeit der Fördermittel gefördert

## 6. Hinweise zur Antragstellung

**Ein Anspruch auf Förderung**

besteht nicht

**Eingegangene Anträge werden auf**

Basis der o.g. Auswahlkriterien geprüft und bewertet. Die Förderentscheidung obliegt der NBank.

**Die NBank entscheidet im pflichtgemäßen Ermessen und anhand der verfügbaren Haushaltsmittel**

welche Projektanträge bewilligt werden

**Ansprechpartner für Beratung sowie Hilfestellung zur Antragstellung**

Benjamin Busch - 0511 30031 9269  
Sabine Beckenbauer - 0511 30031 9327  
E-Mail:  
[benjamin.busch@nbank.de](mailto:benjamin.busch@nbank.de)  
[sabine.beckenbauer@nbank.de](mailto:sabine.beckenbauer@nbank.de)

## 8. Zeit für Ihre Fragen



## 8. Unsere Fragen an Sie



**Wer von Ihnen plant bereits eine Antragsstellung?**



**Wenn ja, zu welchem Schwerpunktthema?**

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Mehr Informationen zur NBank finden Sie  
unter [www.nbank.de](http://www.nbank.de)

Rufen Sie uns gerne an:  
Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr  
Unsere Infoline: 0511 30031-9333

Folgen Sie uns:   

Die NBank ist die Investitions- und  
Förderbank des Landes Niedersachsen



**Niedersachsen**

**NBank**  
Wir fördern Niedersachsen